

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit



Ausschussdrucksache
19(14)0014(7)
gel. VB zur öAnh am 04.06.2018 -
Eigenanteile
29.05.2018

**Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
(bpa)**

Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Eigenanteile in Pflegeheimen senken – Menschen mit
Pflegebedarf finanzielle entlasten**
Bundestags-Drucksache 19/960

Berlin, 29. Mai 2018

Vorbemerkung

Der **Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)** bildet mit mehr als 10.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind im bpa organisiert. Die Mitglieder des bpa tragen die Verantwortung für rund 305.000 Arbeitsplätze und ca. 23.000 Ausbildungsplätze. Mit rund 5.050 Pflegediensten, die ca. 230.000 Patienten betreuen, und 4.950 stationären Pflegeeinrichtungen mit etwa 303.000 Plätzen vertritt der bpa mehr als jede dritte Pflegeeinrichtung bundesweit. Vor diesem Hintergrund nimmt der bpa wie folgt Stellung.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Eigenanteile in Pflegeheimen senken – Menschen mit Pflegebedarf finanzielle entlasten“

A) Forderungen des Antrags

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf einen Gesetzentwurf vorzulegen und Maßnahmen zu ergreifen, die eine Reihe verschiedener Ziele verfolgen sollen.

Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile sollen sofort gedeckelt und festgeschrieben werden, so dass Erhöhungen ausgeschlossen sind.

Die Eigenanteile sollen schrittweise gesenkt und die Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung umgestaltet werden. Alle pflegerischen Leistungen sind von dieser zu übernehmen.

Die flächendeckende tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte soll nicht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen und der Versicherten erfolgen. Hierfür soll der Pflegevorsorgefonds umgehend umgewidmet sowie die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenversicherung finanziert werden.

B) Stellungnahme

Die Sozialhilfeabhängigkeit der Heimbewohner bewegt sich seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Etwa jeder Dritte ist auf die Hilfe zur Pflege angewiesen. Im Gegensatz zum ambulanten Bereich, in welchem

in Folge der Leistungsausweitungen der vergangenen Legislaturperiode die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung sank und nunmehr bei unter fünf Prozent liegt, übersteigt bei etwa einem Drittel der Bewohnerinnen und Bewohnern der Heime weiterhin der Eigenanteil regelmäßig die vorhandenen Mittel.

Der Wunsch nach einer Begrenzung und langfristigen Senkung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile für die pflegebedürftigen Menschen ist deshalb nachvollziehbar. Schon mit Einführung der Pflegeversicherung war es ein politisches Ziel, pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden. Diesem Ziel müssen sich alle auch künftig verpflichtet zeigen. Die im Antrag diesbezüglich geforderten Maßnahmen sind mit der Versorgungsrealität in den Bundesländern, aber auch in den Einrichtungen vor Ort, jedoch nicht in Einklang zu bringen. Der Antrag wird daher vom bpa abgelehnt.

Der geforderte Ausschluss jedweden Anstiegs von Belastungen für die pflegebedürftigen Menschen würde im Übrigen durch eine Festschreibung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile nicht gelingen. Im Schnitt bilden diese lediglich ein Drittel der monatlichen Gesamtkosten für die stationäre Pflege ab. Daneben verbleiben die Aufwendungen für die Unterkunft, für die Verpflegung und für die Investitionskosten. Auch diese steigen analog der üblichen Preisentwicklung, u.a. aufgrund höherer Personal-, Lebensmittel- oder Energiekosten, jährlich an.

Zur Ehrlichkeit gehört jedoch dazu, klar den zentralen Grund für die derzeit insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern beobachtbaren deutlichen Eigenanteilerhöhungen zu benennen. Die im Vergleich eher niedrigen Gehälter werden deutlich erhöht. Dies stellt nicht nur eine merkbare Verbesserung für die Pflegekräfte dar, sondern setzt auch eine zentrale politische Forderung um. Höhere Löhne bedeuten aber ebenfalls höhere Pflegekosten. Deshalb muss die Politik auf Bundesebene klären, ob die höheren Kosten an den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen bzw. den Sozialhilfeträgern hängen bleiben sollen oder ob die Sachleistungsbeiträge der Pflegeversicherung zu den einzelnen Pflegegraden deutlich erhöht werden. Es dürfen nicht die Augen davor verschlossen werden, dass in der Folge höhere Kosten auf die Gemeinschaft der Pflegeversicherten oder auf die Gemeinschaft der Steuerzahler zukommen. Der bpa hat hierauf vielfach hingewiesen.

Ein kurzfristiger Beitrag zur Absenkung der Belastungen der Heimbewohner, ohne gleichzeitig gravierend in das System der Preisfindung einzugreifen, kann durch die Erhöhung der stationären Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung erfolgen. Nur so kann der Anspruch, dass die Pflegeversicherung vor Sozialhilfeabhängigkeit schützen soll, auch für Heimbewohner gelebt werden. Die Leistungshöhen der Pflegeversiche-

rung müssen die Abhängigkeit vor pflegebedingter Sozialhilfeabhängigkeit wieder reduzieren. Dazu bedarf es einer Erhöhung der stationären Sachleistungsbeträge

Soll eine dauerhaft steigende Belastung der pflegebedürftigen Menschen vermieden werden, muss eine gesetzliche Regelung über eine jährlich regelgebundene Dynamisierung zur Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung eingeführt werden. Diese kann beispielsweise an die Lohn- oder Preisentwicklung angeknüpft sein. Im Koalitionsvertrag wird eine kontinuierliche Anpassung der Sachleistungen an die Personalentwicklung angekündigt. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung, stellt dies einen sinnvollen ersten Schritt der Dynamisierung dar.

Die Forderung, die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenversicherung finanzieren zu lassen, wird vom bpa ausdrücklich begrüßt. Bereits seit vielen Jahren setzt sich der bpa für eine solche Regelung ein. Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime sind, wie alle anderen Versicherten auch, Beitragszahler der Krankenversicherung. Bei den Leistungen der Krankenkasse werden sie jedoch systematisch benachteiligt, da sie die Kosten für die medizinische Behandlungspflege und für zahlreiche Hilfsmittel aus eigener Tasche zahlen müssen. Bei allen anderen Versicherten übernimmt die Krankenversicherung die Finanzierung dieser Leistungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden damit Monat für Monat mit mehreren hundert Euro zusätzlich belastet. Damit werden auch die Entgelte der Pflegeheime bei einer gleichzeitigen finanziellen Entlastung der Krankenkassen verteuert. Die zusätzlichen Kosten liegen bei zwei bis zweieinhalb Milliarden Euro jährlich.

Diese seit Jahren bestehende systematische Schlechterstellung der Heimbewohner muss nun endlich beendet werden. Wie bei allen anderen Versicherten auch muss die Krankenversicherung sowohl die Kosten der medizinischen Behandlungspflege als auch die der Hilfsmittel tragen. Bei den Beiträgen zur Krankenversicherung wird ebenfalls kein Unterschied gemacht.

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Sofortprogramms Altenpflege angekündigten 13.000 Stellen in stationären Einrichtungen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege sind ein erster richtiger Schritt zum Abbau dieser Gerechtigkeitslücke. Gleichwohl decken diese aus Mitteln der GKV und PKV finanzierten Stellen nur einen Teil der anfallenden Kosten im Rahmen der Behandlungspflege.

Darüber hinaus muss die systematische Benachteiligung von pflegebedürftigen Menschen wie Trägern der Einrichtungen, die auf eine vertragliche Regelung der Pflegevergütung nach den §§ 85 und 89 SGB XI ver-

zichten, beendet werden. Die jetzige Einschränkung der Zahlung von 80 Prozent der Pflegesachleistung (in § 91 SGB XI) hat spätestens mit der Angleichung der Leistungsbeträge jede inhaltliche Begründung verloren. Die Pflegesachleistung muss künftig allen pflegebedürftigen Menschen, die professionelle Pflege in Anspruch nehmen, tatsächlich zu 100 Prozent zur Verfügung stehen.

Die im Antrag unter Ziffer I. aufgestellte Behauptung, dass der steigende Marktanteil privater Heimbetreiber nur mit dem Ziel des Nutzens eines vermeintlich lukrativen Anlegemarktes zusammenhinge und die Menschen mit Pflegebedarf sowie die Pflegekräfte dabei auf der Strecke blieben, wird von uns entschieden zurückgewiesen. Eine solche Verknüpfung entbehrt jedweder Grundlage. Private Pflegeunternehmer stellen 50 Prozent der pflegerischen Grundversorgung. Sie stehen häufig persönlich – insbesondere als vor Ort verankerte Familienunternehmen – und mit Ihrem Eigentum und Kapital für den Auf- und Ausbau der qualitativ hochwertigen Infrastruktur der pflegerischen Versorgung ein. Sie stellen die pflegerische Versorgung sicher und sind zugleich Jobmotoren. Zu diesem Ergebnis kam auch die Expertise zur Rolle der privaten Anbieter in der Pflegeversorgung in Deutschland von Prof. Dr. Rothgang. Anders als teils behauptet, bieten Private die gleiche Qualität wie freigemeinnützige oder kommunale Einrichtungen und Dienste, zeigen eine flächendeckende Präsenz und verfügen über eine mindestens gleiche Personalausstattung wie andere Anbieter. Gerne stellen wir das Gutachten erneut zur Verfügung.

Private investieren da, wo Länder sich aus der Förderung und Finanzierungsverantwortung herausgezogen haben. Bis 2030 müssen allein in stationäre Einrichtungen bis zu 80 Milliarden Euro investiert werden. Ohne die Investitionen der privaten Träger ist dies nicht zu leisten.

Die bisherige wettbewerbliche Ausrichtung der Pflege hat flächendeckend dafür gesorgt, dass pflegebedürftige Menschen eine breite Auswahl bei der Suche nach professioneller Unterstützung bei der Pflege haben, weil es insbesondere die privaten Träger waren, die investiert haben in neue Angebote. Der politisch gewollte Wettbewerb hat pflegebedürftige Menschen und Sozialhilfeträger vor ungebremsten Kostensteigerungen bewahrt und gleichzeitig einen Wettbewerb um gute Qualität gefördert, den private Anbieter bestehen. Wer dieses Erfolgsmodell aufs Spiel setzt, muss sich der Folgen bewusst sein.